

Dipl.-Biol. Karsten Lutz

Bestandserfassungen, Recherchen und Gutachten
Biodiversity & Wildlife Consulting

Bebelallee 55 d

D - 22297 Hamburg

Tel.: 040 / 540 76 11

karsten.lutz@t-online.de

15. Januar 2025

Faunistische Potenzialabschätzung und Brutbestandserfassung für Planungen zur baulichen Entwicklung (Feuerwehr, Ret- tungswache und Mischgebiet) in Henstedt-Rhen

**Im Auftrag von Landschaftsplanung JACOB | FICHTNER PartGmbH,
Henstedt-Rhen**



**Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (rote Linie) und 1 – km – Umfeld
(Luftbild aus Google-Earth™, Image © Airbus 2024)**

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Bestandsdarstellung von Brutvögeln und Arten des Anhangs IV.....	4
2.1	Gebietsbeschreibung.....	4
2.2	Potenzielle Fledermauslebensräume.....	5
2.2.1	Potenziell vorkommende Fledermausarten	5
2.2.2	Kriterien für potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen	5
2.2.3	Charakterisierung des Gebietes im Hinblick auf die Funktionen für Fledermäuse	6
2.3	Potenzielles Haselmausvorkommen.....	7
2.4	Potenzial für Amphibien.....	8
2.5	Weitere potenzielle Arten des Anhangs IV.....	10
2.6	Brutvögel 2024	11
3	Literatur.....	12

1 Anlass und Aufgabenstellung

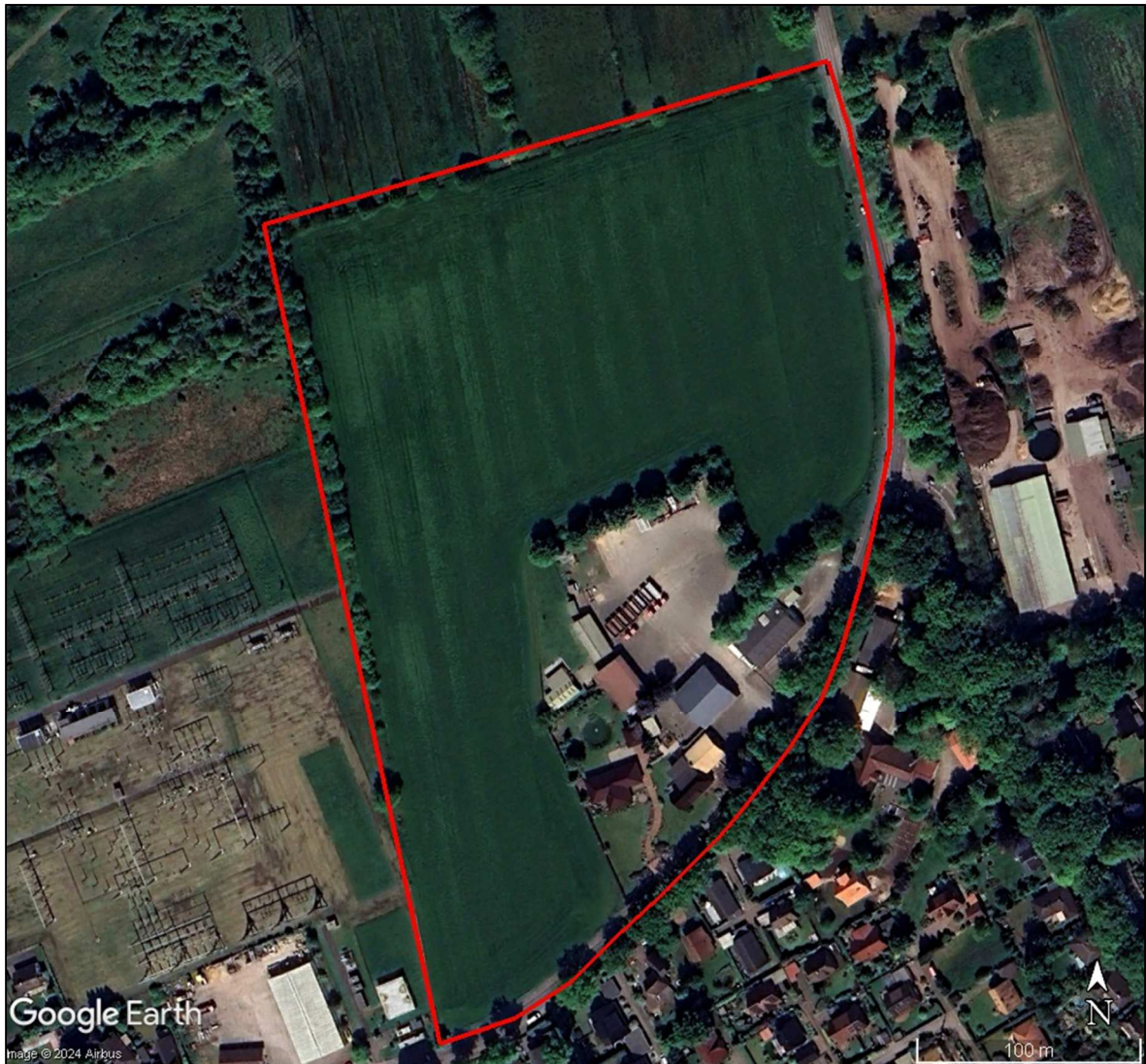


Abbildung 2: Untersuchungsgebiet (Luftbild aus Google - Earth™, Image © Airbus 2024).

In Henstedt-Rhen soll eine Grünlandfläche für eine bauliche Entwicklung (Feuerwehr, Rettungswache und Mischgebiet) genutzt werden. Davon können Arten, die nach § 7 (2) Nr. 13 u. 14 BNatSchG besonders oder streng geschützt sind, betroffen sein. Daher wird eine faunistische Potenzialanalyse und Brutvogelbestandserfassung für geeignete Artengruppen angefertigt. Zu untersuchen ist, ob artenschutzrechtlich bedeutende Gruppen im Eingriffsbereich vorkommen.

2 Bestandsdarstellung von Brutvögeln und Arten des Anhangs IV

Das Gebiet wurde sechsmal im Frühjahr 2024 von März bis Juni begangen. Dabei wurde insbesondere auf Strukturen geachtet, die für Anhang IV-Arten und Vögel von Bedeutung sind. Die Bäume wurden vom Boden aus einzeln mit dem Fernglas besichtigt und auf potenzielle Fledermaushöhlen untersucht.

Da in der Voreinschätzung wertvolle Arten der offenen Flächen, insbesondere Feldlerche, nicht ausgeschlossen werden konnten, wurde im Frühjahr 2024 eine Brutbestandserfassung der Vögel durchgeführt.

Feldlerchen können mit drei Geländebegehungen (Anfang April, Ende April und im Mai) zuverlässig erfasst bzw. ausgeschlossen werden (SÜDBECK et al. 2005), so dass Begehungen an folgenden Tagen durchgeführt wurden:

02. und 29. April 21. Mai 12. und 26. Juni 07. Juli 2024

Mit diesen Terminen können Feldlerchen zuverlässig erfasst bzw. ausgeschlossen werden.

Auf den Begehungen wurden Vögel optisch und akustisch aufgrund ihrer artspezifischen Gesänge und Rufe erfasst und notiert. Die artspezifischen Erfassungshinweise von SÜDBECK et al. (2005) wurden berücksichtigt.

Die Auswahl der weiteren potenziellen Arten erfolgt einerseits nach ihren Lebensraumansprüchen (ob die Habitate geeignet erscheinen) und andererseits nach ihrer allgemeinen Verbreitung im Raum Henstedt-Rhen. Maßgeblich ist dabei für die Brutvögel die aktuelle Avifauna Schleswig-Holsteins (KOOP & BERNDT 2014). Verwendet werden für Fledermäuse die Angaben in BORKENHAGEN (2011) und FFH-BERICHT (2018). Für die Amphibien bieten der Atlas von KLINGE & WINKLER (2005) sowie die Ergebnisse des FFH-Monitorings FÖAG (2023) eine gute Grundlage. Ergänzend wird der unveröffentlichte Arbeitsatlas der Amphibien und Reptilien (FÖAG 2016) herangezogen.

2.1 Gebietsbeschreibung

Das Untersuchungsgebiet umfasst ca. 8 ha (Abbildung 2). Es besteht aus einem intensiv genutzten Saatgrasland und einer „Hofstelle mit Gewerbetrieb und Wohnhausbereich. Dort und am Westrand befinden sich Gehölzstreifen mit Bäumen.

Im Wohnhausgarten befindet sich ein Gartenteich.

Die Bäume werden im Sinne der Verkehrssicherungspflicht gepflegt und weisen keine großen Totholzbereiche auf.

2.2 *Potenzielle Fledermauslebensräume*

Alle Fledermausarten gehören zu den streng geschützten Arten, die nach § 44 BNatSchG besonders zu beachten sind. Zu überprüfen wäre, ob für diese Arten Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Jagdhabitats oder Flugstraßen durch das Vorhaben beeinträchtigt werden. Der Bestand der Fledermäuse wird mit einer Potenzialanalyse ermittelt.

2.2.1 Potenziell vorkommende Fledermausarten

Alle potenziell vorkommenden Fledermausarten sind im Anhang IV (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse) der FFH-Richtlinie aufgeführt und damit auch nach § 7 BNatSchG streng geschützt. Dadurch sind alle Fledermausarten artenschutzrechtlich zunächst gleich zu behandeln

Aufgrund der Verbreitungsübersichten in BORKENHAGEN (2011) und FFH-Bericht 2018 kommen im Raum Henstedt-Rhen praktisch alle der in Schleswig-Holstein vorhandenen Arten vor. Eine spezielle Auflistung ist daher zunächst nicht erforderlich. Die folgenden Kapitel berücksichtigen die Anforderungen aller Arten.

2.2.2 Kriterien für potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen

Fledermäuse benötigen drei verschiedene wichtige Biotopkategorien, die als Lebensstätten im Sinne des § 44 BNatSchG gelten können: Sommerquartiere (verschiedene Ausprägungen) und Winterquartiere als Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Jagdreviere (Nahrungsräume). Zu jeder dieser Kategorien wird ein dreistufiges Bewertungsschema mit geringer, mittlerer und hoher Bedeutung aufgestellt.

- **geringe Bedeutung:** Biotop trägt kaum zum Vorkommen von Fledermäusen bei. In der norddeutschen Normallandschaft im Überschuss vorhanden. Diese Biotope werden hier nicht dargestellt.
- **mittlere Bedeutung:** Biotop kann von Fledermäusen genutzt werden, ist jedoch allein nicht ausreichend um Vorkommen zu unterhalten (erst im Zusammenhang mit Biotopen hoher Bedeutung). In der norddeutschen Normallandschaft im Überschuss vorhanden, daher kein limitierender Faktor für Fledermausvorkommen.
- **hohe Bedeutung:** Biotop hat besondere Qualitäten für Fledermäuse. Für das Vorkommen im Raum möglicherweise limitierende Ressource.

2.2.2.1 Winterquartiere

Winterquartiere müssen frostsicher sein. Dazu gehören Keller, Dachstühle in großen Gebäuden, alte, große Baumhöhlen, Bergwerksstollen.

- mittlere Bedeutung: Altholzbestände (mind. 50 cm Stammdurchmesser im Bereich der Höhle) mit Baumhöhlen; alte, nischenreiche Häuser mit großen Dachstühlen.
- hohe Bedeutung: alte Keller oder Stollen; alte Kirchen oder vergleichbare Gebäude; bekannte Massenquartiere

2.2.2.2 Sommerquartiere

Sommerquartiere können sich in Gebäuden oder in Baumhöhlen befinden.

- mittlere Bedeutung: ältere, nischenreiche Wohnhäuser oder Wirtschaftsgebäude; alte oder strukturreiche Einzelbäume oder Waldstücke.
- hohe Bedeutung: ältere, nischenreiche und große Gebäude (z.B. Kirchen, alte Stallanlagen); Waldstücke mit höhlenreichen, alten Bäumen; bekannte Wochenstuben.

2.2.2.3 Jagdreviere

Fledermäuse nutzen als Nahrungsräume überdurchschnittlich insektenreiche Biotop, weil sie einen vergleichsweise hohen Energiebedarf haben. Als mobile Tiere können sie je nach aktuellem Angebot Biotop mit Massenvermehrungen aufsuchen und dort Beute machen. Solche Biotop sind i.d.R. Biotop mit hoher Produktivität, d.h. nährstoffreich und feucht (eutrophe Gewässer, Sümpfe). Alte, strukturreiche Wälder bieten dagegen ein stetigeres Nahrungsangebot auf hohem Niveau. Diese beiden Biotoptypen sind entscheidend für das Vorkommen von Fledermäusen in einer Region.

- mittlere Bedeutung: Laubwaldparzellen, alte, strukturreiche Hecken; Gebüschsäume / Waldränder; Kleingewässer über 100 m², kleine Fließgewässer, altes strukturreiches Weideland, große Brachen mit Staudenfluren.
- hohe Bedeutung: Waldstücke mit strukturreichen, alten Bäumen; eutrophe Gewässer über 1000 m²; größere Fließgewässer.

2.2.3 Charakterisierung des Gebietes im Hinblick auf die Funktionen für Fledermäuse

Bei der Begehung des Untersuchungsgebietes wurde nach den oben aufgeführten Lebensraumstrukturen gesucht. Daraus wird die Bewertung der Lebensraumeignung des Untersuchungsgebietes für Fledermäuse abgeleitet.

2.2.3.1 Quartiere

In den Saatgraslandflächen sind Fledermausquartiere nicht möglich.

Die Bäume am Rande des Untersuchungsgebietes wurden untersucht und soweit erreichbar auf potenzielle Fledermaushöhlen überprüft. Im Untersuchungsgebiet

wurden keine Bäume gefunden, die erkennbare Höhlungen aufweisen. Es stehen nur relativ junge Bäume, deren Stämme keine Höhlen aufweisen.

Es befindet sich kein Gebäude mit auffälligen Verfallserscheinungen im Untersuchungsgebiet. Die Wirtschaftsgebäude und Garagen sind in gutem Zustand. Sie bieten an ihren Dächern und Verkleidungen Nischen, die von Fledermäusen für Sommerquartiere genutzt werden könnten, zumindest kann eine solche Nutzung nicht ausgeschlossen werden.

Die Wohnhäuser sind bewohnt, gepflegt und ohne Verfallserscheinungen. Auch wenn äußerlich keine Öffnungen im Dach sichtbar sind, können auch in intakten Gebäuden Fledermausquartiere vorhanden sein. Die Wohngebäude besitzen Satteldach-Dachböden, die grundsätzlich als Fledermausquartier in Frage kommen, denn schon kleinste Beschädigungen (z.B. durch neugierige Marder) können für Fledermäuse geeignete Öffnungen schaffen. Solch ein Potenzial ist praktisch in jedem Gebäude Schleswig-Holsteins mit Sattel- oder Walmdach vorhanden.

2.2.3.2 Jagdgebiete (Nahrungsräume) und Flugleitlinien

Die Baum- und Gehölzreihen am Rande des Saatgraslandes können als strukturreiche Säume aufgrund ihrer Qualität als potenzielles Jagdgebiet mittlerer Bedeutung eingestuft werden.

Die Gehölzreihen am West- und Nordrand sind potenzielle Leitlinien für lokale Fledermaus-Flugbewegungen.

Die Saatgrasflächen haben nur geringe bzw. keine potenzielle Bedeutung für Fledermäuse.

2.3 Potenzielles Haselmausvorkommen

Henstedt-Rhen liegt nach BORKENHAGEN (2011) und FÖAG (2023) nicht im, aber am Rand des Verbreitungsgebietes der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*). Sie besiedelt Wälder, Parklandschaften, Feldgehölze und Gebüsche (MEINIG et al. 2004, JUŠKAITIS & BÜCHNER 2010). Von besonderer Bedeutung sind sonnige und fruchtreiche Gebüschlandschaften. Sie benötigt, dichte, fruchttragende und besonnte Hecken, die hier nicht vorkommen. Die vorhandenen Hecken sind nicht dicht und breit genug. Die Haselmaus nutzt relativ kleine Reviere (< 1 ha) und ist wenig mobil. Ortswechsel beschränken sich gewöhnlich auf wenige 100 m (MEINIG et al. 2004), weshalb Anschluss an größere Gehölze nötig ist, was hier nicht der Fall ist.

In den Gebüschern wurde zwar intensiv nach Kobeln und Fraßspuren (charakteristisch aufgenagte Haselnusschalen) gesucht, jedoch keine gefunden. Ein Haselmausvorkommen ist hier nicht anzunehmen.

2.4 Potenzial für Amphibien

Als Fortpflanzungsstätten von Amphibien kommt der Teich im Wohnhausgarten in Frage. Die als Landlebensraum geeignete Vegetationsfläche ist das Saatgrasland und die Gehölzsäume. In diesen Strukturen sind Landlebensräume der weit in der „Normallandschaft“ verbreiteten Arten Erdkröte, Grasfrosch und Teichmolch möglich.

Da in der weiteren Umgebung auch weitere Arten bekannt geworden sind (FÖAG 2023), werden in Tabelle 1 auch diese Arten (Kammolch – Moorfrosch) aufgeführt. Das Untersuchungsgebiet bietet diesen Arten jedoch keinen geeigneten Lebensraum.

Tabelle 1: Artenliste der potenziell vorkommenden Amphibienarten in den Untersuchungsgebieten (nur Landlebensräume)

RL DE = Status nach Rote Liste Deutschlands (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020); RL SH = Status nach Rote Liste Schleswig-Holsteins (KLINGE & WINKLER 2019), 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, d.h. aktuell nicht gefährdet, aber Gefährdung zu befürchten, wenn bestimmte Faktoren weiter wirken, - = ungefährdet; (IV) = Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Art	RL DE	RL SH
Erdkröte <i>Bufo bufo</i>	-	-
Grasfrosch <i>Rana temporaria</i>	V	-
Teichmolch <i>Lissotriton vulgaris</i>	-	-
Im weiteren Umfeld bekannte Vorkommen, im Untersuchungsgebiet jedoch kein potenzieller Lebensraum		
Kammolch <i>Triturus cristatus</i> (IV)	3	3
Knoblauchkröte <i>Pelobates fuscus</i> (IV)	3	2
Laubfrosch <i>Hyla arborea</i> (IV)	3	3
Kreuzkröte <i>Epidalea calamita</i> (IV)	2	2
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i> (IV)	3	-

Die **Erdkröte** ist die am weitesten verbreitete Amphibienart in Schleswig-Holstein. Sie kommt auch in größeren Gewässern vor und kann Fischbesatz gut tolerieren. Das Hauptvorkommen laicht in den größeren Teichen. Für sie kommen als Landlebensraum alle Gehölzflächen in Frage.

Der **Grasfrosch** ist zwar nicht als gefährdet eingestuft, jedoch sind bei dieser ehemals sehr weit verbreiteten Art regional Bestandsrückgänge in der Agrarlandschaft zu verzeichnen. Wegen seiner weiten Verbreitung in einer Vielzahl von Lebensräumen und seiner großen Anpassungsfähigkeit ist der Bestand des Grasfrosches noch nicht so weit gesunken, dass er als gefährdet einzustufen wäre. Er kann

auch in vegetationslosen Waldgewässern aufwachsen und nutzt dort die Zeit vor dem Laubaustrieb zum Aufwachsen. Als Landlebensraum kommen für ihn die gleichen Flächen wie für die Erdkröte in Frage, also die Gehölzränder. Die intensiv genutzte Saatgraslandfläche ist für ihn ein Lebensraum mit minderer Qualität.

Kammolche besiedeln eine Vielzahl verschiedener Stillgewässertypen (Seen, Teiche, Kleingewässer im Offenland und in Waldgebieten). Wesentlich sind eine sonnenexponierte Lage und eine gut entwickelte Ufer- und Unterwasservegetation. Da sich die Kammolche sehr lange in den Gewässern aufhalten, sind strukturreiche Gewässer mit Versteckmöglichkeiten, einem reichen Nahrungsangebot und ohne Raubfische als Lebensraum besonders geeignet (MEYER 2004). Als Landlebensraum nutzt der Kammolch die direkte Gewässerumgebung und bevorzugt Wälder. Im Untersuchungsgebiet befinden sich kein potenzieller Landlebensraum und kein geeignetes Laichgewässer.

Die **Knoblauchkröte** ist in Schleswig-Holstein stark gefährdet. Die wärmeliebende Knoblauchkröte bevorzugt als Landlebensraum offene Biotope in der Nähe geeigneter Laichgewässer mit lockeren, grabbaren Böden, in die sie sich gerne tief eingräbt. Auch sandige Ackergebiete (Spargel- und Kartoffelfelder) werden besiedelt, sofern ein Mosaik aus sandigen, hoch- bzw. stauwassersicheren Standorten aufweisen. Als Laichgewässer bevorzugt die Knoblauchkröte dauerhaft wasserführende, nicht zu flache, halbschattige bis besonnte Stillgewässer mit Wasserpflanzen zum Anheften der Laichschnüre. Im Untersuchungsgebiet besteht kein geeigneter Landlebensraum.

Die als Pionierart geltende **Kreuzkröte** ist extrem an die frühen Sukzessionsstadien von Offenland-Lebensräumen angepasst, die durch natürliche oder gegebenenfalls auch künstliche (Kiesgruben) Dynamik geprägt sind (KLINGE & WINKLER 2005). Der Kreuzkröte fehlen im Untersuchungsgebiet geeignete Laichgewässer, so dass ein Laichvorkommen hier ausgeschlossen werden kann. Die Sommer- und Winterlebensräume sind vegetationsarme, trockene Bereiche mit lockerem Substrat, in das sich die Tiere eingraben. Deswegen ist die Kreuzkröte in Schleswig-Holstein in Primär-Habitaten wie Dünen-Strandwall-Landschaften der Nord- und Ostseeküste und im Binnenland auf früheren Nehrungshaken, in Binnendünen- und Flugsandgebieten sowie im Bereich von Sanderflächen zu finden (KLINGE & WINKLER 2005). Solche Lebensräume sind hier nicht vorhanden.

Der **Laubfrosch** ist eine ausgesprochen Wärme liebende Art. Die adulten Tiere nehmen ausgeprägte Sonnenbäder und Laich und Larven benötigen zur erfolgreichen Entwicklung vergleichsweise hohe Wassertemperaturen. In Schleswig-Holstein ist die Art deshalb vorzugsweise in der Alt- und Jungmoräne zu finden, wo durch das stärker ausgeprägte Oberflächenrelief wärmebegünstigte, windgeschützte Bereiche entstanden sind. Die Laichgewässer sind meist flach, krautig und stark bzw. voll besonnt. Oft liegen sie im Windschatten von Gehölzen (KLINGE

& WINKLER 2005). Als wichtige Requisiten benötigt der kletterfreudige Laubfrosch im Landlebensraum, aber auch in unmittelbarer Nähe zu seinem Laichgewässer, geeignete Vertikalstrukturen wie Hochstauden und Buschwerk, in denen er jagen und geeignete Sonnenplätze finden kann. Für ihn sind daher sonnenexponierte, insektenreiche Saumbiotopie wie Waldränder, bebuschte Hänge und das für Schleswig-Holstein typische Knicknetz besonders günstig. Im Untersuchungsgebiet besteht kein geeigneter Landlebensraum.

Der **Teichmolch** ist nicht gefährdet. Weil er wenig spezifische Ansprüche sowohl an den Landlebensraum als auch an das Laichgewässer stellt, ist er in nahezu allen Stillgewässertypen zu finden. Selbst kleine Habitatinseln können wegen der geringen Größe des Jahreslebensraumes erfolgreich besiedelt werden. Sein potenzieller Landlebensraum befindet sich in Gehölzen im Umfeld der Gewässer. Da keine potenziellen Laichgewässer in der Nähe sind, ist sein Vorkommen unwahrscheinlich.

Der **Moorfrosch** ist in Norddeutschland der typische Frosch der moorigen Standorte. Er löst in den sehr feuchten bis nassen, auf Torfboden stehenden Biotopen den Grasfrosch, mit dem er häufig gemeinsam vorkommt, als häufigste Art ab. Die mittelfeuchten und trockeneren Biotopie werden jedoch, im Gegensatz zum Grasfrosch, nicht besiedelt, weshalb er auch nur sehr selten in Siedlungen zu finden ist.

Nach der Roten Liste Deutschlands (KÜHNEL et al. 2009) gilt der Moorfrosch bundesweit als „gefährdet“ (Kategorie 3). Er ist im Süden und Westen Deutschlands, besonders im Bergland, im Bestand bedroht; im Norden, insbesondere im Nordosten ist er dagegen vielerorts noch häufig. Er gehört zu den häufigsten und am weitesten verbreiteten Amphibienarten in Schleswig-Holstein. Da er eine starke Bindung vor allem an Niedermoore, Hochmoorränder und Bruchwälder zeigt, ist er offenbar insgesamt etwas zerstreuter als der Grasfrosch verbreitet, bildet dafür lokal aber zum Teil deutlich größere Bestände als dieser. Vorkommen dieser Art sind im Untersuchungsgebiet nicht zu erwarten.

2.5 Weitere potenzielle Arten des Anhangs IV

Die Libellenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, die Grüne Mosaikjungfer *Aeshna viridis* und Arten der Gattung *Leucorrhinia*, können hier nicht vorkommen, denn *Aeshna viridis* ist streng an Krebsseherenbestände gebunden, die hier nicht vorhanden sind, und *Leucorrhinia*-Arten kommen nur in Hochmoorbereichen vor.

Die Käferart Eremit (*Osmoderma eremita*) kann in mächtigen, alten Laubbäumen vorkommen. Die bis zu 7,5 cm großen Larven des Eremiten leben 3-4 Jahre im Mulm von Baumhöhlen, die z.B. von Spechten angelegt worden sind. Eine Larve benötigt zu ihrer Entwicklung mindestens 1 l Mulm. Brutstätte des Eremiten kann

fast jeder Laubbaum sein, der einen Mindestdurchmesser von ca. 80 Zentimetern hat und große Höhlungen im Stamm oder an Ästen aufweist. Bevorzugt werden aber die ganz alten Bäume. Solch große Bäume mit großen Höhlungen bzw. Totholzbereichen sind hier nicht vorhanden.

Die Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Zauneidechse, Schlingnatter) benötigen spezielle trocken-warme Lebensräume, die im Untersuchungsgebiet keinesfalls vorhanden sind.

Andere Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind nicht zu erwarten, da die übrigen Arten des Anhangs IV sehr spezielle Lebensraumansprüche haben (Trockenrasen, Heiden, Moore, alte Wälder, spezielle Gewässer, marine Lebensräume), die hier nicht erfüllt werden.

In Schleswig-Holstein kommen nur 4 sehr seltene Pflanzenarten des Anhangs IV vor (FFH-BERICHT 2018):

- *Apium repens* (Kriechender Scheiberich) (Feuchtwiesen, Ufer)
- *Luronium natans* (Froschzunge) (Gewässerpflanze)
- *Oenanthe conioides* (Schierlings-Wasserfenchel) (Süßwasserwatten)
- *Hamatocaulis vernicosus* (Firnislänzendes Sichelmoos) (Moore, Nasswiesen, Gewässerufer)

Diese Pflanzenarten des Anhangs IV benötigen ebenfalls sehr spezielle Standorte und können hier nicht vorkommen.

2.6 Brutvögel 2024

Die in der Saison 2024 vorhandenen Brutvogelarten sind in Tabelle 2 dargestellt. Arten, deren Vorkommen mit dem Untersuchungszeitraum von April bis Juli ausgeschlossen werden können, z.B. Feldlerchen, werden in der Tabelle nicht aufgeführt.

Alle Vogelarten sind nach § 7 BNatSchG als „europäische Vogelarten“ besonders geschützt. Es kommt keine Art vor, die nach Roter Liste Schleswig-Holsteins (KIECKBUSCH et al 2021) gefährdet ist.

Für die „Arten mit großen Revieren“ wird angenommen, dass die Art zwar im Untersuchungsgebiet brüten kann, das Untersuchungsgebiet aber zu klein für ein ganzes Revier ist. Die Art muss weitere Gebiete in der Umgebung mitnutzen.

Es kommen keine gefährdeten Arten und keine Arten der Vorwarnliste vor.

Tabelle 2: Artenliste der festgestellten Vogelarten

SH: Rote-Liste-Status nach KIECKBUSCH et al. (2021) und DE: nach RYSLAVY et al. (2020). - = ungefährdet; Potenzielles Vorkommen in den Teilgebieten Offenland (Saatgrasland); Randgehölz/Knick/ Hausgarten (Gehölz): Zahl = in der Saison 2024 festgestellte Anzahl, ○ = nur Nahrungsgebiet.

	SH	DE	Offenl.	Gehölz
Arten mit großen Revieren				
Eichelhäher <i>Garrulus glandarius</i>	-	-		○
Elster <i>Pica pica</i>	-	-		○
Grünspecht <i>Picus viridis</i>	-	-		○
Haussperling <i>Passer domesticus</i>	-	-		○
Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>	-	-		○
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	-	-	○	○
Verbreitete Gehölzvögel				
Amsel <i>Turdus merula</i>	-	-	○	2
Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>	-	-		○
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	-	-		1
Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>	-	-		1
Kohlmeise <i>Parus major</i>	-	-		1
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	-	-		1
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	-	-		1
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	-	-		○
Zaunkönig <i>Troglodytes t.</i>	-	-		2
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	-	-		2
Arten der Säume der Kulturlandschaft				
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	-	-	1	-
Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	-	-	1	

3 Literatur

BORKENHAGEN, P. (2011): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins. Husum, 664 S.

FFH-BERICHT (2018): Erhaltungszustand der Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Ergebnisse in Schleswig-Holstein für den Berichtszeitraum 2013-2018. Hrsg.: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein.

FÖAG Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein (2023): Monitoring ausgewählter Tierarten in Schleswig-Holstein. Jahresbericht 2022, 88 S.

FÖAG Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein (2016): Arbeitsatlas Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins

JUŠKAITIS, R. & S. BÜCHNER (2010): Die Haselmaus. Neue Brehm Bücherei 670. Hohenwarsleben 182 S.

- KIECKBUSCH, J., B. HÄLTERLEIN & B. KOOP (2021): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins. Rote Liste, Hrsg. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Flintbek 232 S.
- KLINGE, A. & C. WINKLER (2005): Atlas der Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins. Hrsg. Landesamt für Natur und Umwelt, Flintbek, 277 S.
- KOOP, B. & R. K. BERNDT (2014): Vogelwelt Schleswig-Holsteins. Band 7. Zweiter Brutvogelatlas. Neumünster, 504 S.
- MEINIG, H., P. BOYE & S. BÜCHNER (2004): *Musccardinus avellanarius*. In: PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 2 – Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2:453-457
- RYSLAVY, T., H.- G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57:13-112
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005) Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands – im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten